



Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Projekt Fanarbeit unter dem Dach des „Vereins für sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen“

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Verein „Sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen“ wird vorbehältlich einer analogen finanziellen Unterstützung durch die FC St.Gallen Event AG für die Durchführung der sozioprofessionellen Fanarbeit für die Dauer von drei Jahren eine Subvention von maximal CHF 189'500 gewährt. Dafür wird ein Verpflichtungskredit zulasten der Laufenden Rechnungen 2012 bis 2014 erteilt.

1 Zusammenfassung

Gewalt, Vandalismus und weitere Probleme (z.B. übermässiger Alkoholkonsum) im Umfeld von Sportveranstaltungen sind Phänomene, die vor unserer Stadt nicht Halt machen und insbesondere die Spiele des FC St.Gallen betreffen. Bei deren Bekämpfung handelt es sich um eine vielschichtige Herausforderung, die sowohl repressive als auch organisatorische und präventive Massnahmen erfordert. Im Bereich der Prävention hat der Stadtrat unter anderem die Gründung des unabhängigen „Vereins für sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen“ im Februar 2011 unterstützt; die Stadt ist Aktivmitglied des Vereins geworden. Der Verein strebt nun die konkrete Realisierung der Fanarbeit in St.Gallen ab Anfang 2012 an.

Kern des Projekts, für das der Stadt St.Gallen ein Unterstützungsgesuch in Höhe von insgesamt CHF 189'500 für die Zeit von 2012 bis 2014 vorliegt, ist die Anstellung von zwei Fanarbeiterinnen bzw. Fanarbeitern zu je 50 Stellenprozenten. Sie sollen vor allem aufkommende Konflikte zwischen Fangruppen vermeiden bzw. lösen helfen, die Selbstverantwortung der Fans fördern, ein Informationsnetz für Fans aufbauen, positive Rituale unterstützen, Öffent-



lichkeitsarbeit leisten und in jeder Beziehung Ansprechpersonen für die Fans, aber auch für die anderen Akteure (insbesondere Club und Polizei) sein. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre begrenzt und wird professionell durch die FHS St.Gallen evaluiert. Die FC St.Gallen Event AG trägt das Projekt mit und hat bereits eine Zusage für die anteilige Finanzierung in gleicher Höhe wie die bei der Stadt St.Gallen beantragte Subvention (CHF 189'500) gegeben. Zudem wird ein Beitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen beantragt und sollen Eigenmittel des Trägervereins die Finanzierung des Projekts gewährleisten.

Der Nutzen der sozioprofessionellen Fanarbeit und die Frage, ob sie mit öffentlichen Geldern (mit-)finanziert werden soll, werden im politischen Umfeld unterschiedlich beurteilt. Der Stadtrat hat sich intensiv mit der Problematik von Gewalt im Umfeld von Fussballspielen in der AFG Arena befasst, welche seit Jahren immer wieder zu Diskussionen im Stadtparlament Anlass gegeben hat. Auch wenn rascher und messbarer Erfolg der sozioprofessionellen Arbeit nicht garantiert werden kann, ist es wichtig und eines Rechtsstaates angemessen, neben der Repression auch der Prävention wo immer möglich Platz einzuräumen. Es ist erfreulich, dass sich dank der konsequenten Haltung der (Stadt-)Polizei und der kantonalen Justizbehörden (Staatsanwaltschaft) sowie der guten Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren auf Seiten des FCStG eine gewisse Entspannung in der Gewaltproblematik abzeichnet. Mit der Flankierung der bisherigen Massnahmen und Strukturen durch die sozioprofessionelle Fanarbeit wird eine weitere Verbesserung der Situation angestrebt. Die Befristung der mit der Gutheissung dieser Vorlage bewilligten Subvention auf drei Jahre bedeutet, dass der Nutzen der sozioprofessionellen Fanarbeit vor Ablauf dieser Frist und vor der allfälligen Weiterführung der Subventionierung sowohl vom Stadtrat als auch vom Stadtparlament beurteilt werden kann.



2 Inhaltsverzeichnis

1 *Zusammenfassung*..... 1

2 Inhaltsverzeichnis 3

3 Ausgangslage 3

4 Zielsetzungen der sozioprofessionellen Fanarbeit 4

5 Durchführung und Finanzierung der Fanarbeit 5

6 Evaluation 6

7 Budget..... 6

7.1 Budget für die Jahre 2012 - 2014..... 7

7.2 Gesamtfinanzierung 2012 - 2014 8



3 Ausgangslage

Am 28. Februar 2011 ist der „Verein für sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen“ (Trägerverein) gegründet worden. Ihm gehören als Aktivmitglieder der FC St.Gallen, der DV 1879 als Dachorganisation der Fangruppierungen FCSG, die Stadt St.Gallen sowie der Präsident des Vereins an. Der Verein wird von Daniel Kehl und Karin Winter-Dubs, beides Mitglieder des Stadtparlaments, präsiert.

Der Stadtrat hat bereits in seiner Interpellationsantwort „Fanarbeit beim FC St.Gallen“¹ dargelegt, dass er bereit ist, sich auch finanziell an einem unabhängigen, sozioprofessionellen Fanarbeitsprojekt in der Stadt St.Gallen zu beteiligen. Der Stadtrat schätzt den Nutzen eines solchen Engagements zu Gunsten der Sicherheit als hoch ein. Längerfristig sollen durch dieses präventive Element die polizeiliche Präsenz und damit die Sicherheitskosten reduziert werden.

Auf der Grundlage eines Praxisprojekts zum Thema Fanarbeit beim FC St.Gallen von Studentinnen und Studenten der Fachhochschule St.Gallen (FHS), Fachbereich Soziale Arbeit, wurden im vergangenen Jahr durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe die Strukturen für die sozioprofessionelle Fanarbeit in der Stadt St.Gallen erarbeitet.² Dies geschah mit fachlicher Begleitung durch Prof. Jörg Häfeli (Dozent an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Präsident der Fan-Kommission der Swiss Football League und Präsident Trägerverein Fanarbeit Luzern) sowie Thomas Gander (Sozialarbeiter FH, Geschäftsführer Fanarbeit Schweiz (FaCH), Co-Leiter Fanarbeit Basel und Vertreter FaCH am nationalen Runden Tisch gegen Gewalt im Umfeld von Sportanlässen). Beteiligt an den Arbeiten waren der DV1879 als Dachorganisation der Fangruppierungen FCSG, der Verwaltungsrat des FC St.Gallen, das kantonale Sicherheits- und Justizdepartement, Daniel Kehl sowie der Direktionssekretär Soziales und Sicherheit.

4 Zielsetzungen der sozioprofessionellen Fanarbeit

Anspruch der sozioprofessionellen Fanarbeit ist es, den Dialog und die Vernetzung zwischen Fans, Verein, Fanverantwortlichen des Clubs, Polizei, Politik, Medien und anderen Anspruchsgruppen zu fördern. So sollen die Prävention in verschiedenen Bereichen wie Gewalt, Rassismus, Sucht und Vandalismus gestärkt und aufkommende Konflikte schon im

¹ Vorlage Nr. 1038 vom 27. Oktober 2009.

² Erarbeitet wurden insbesondere ein Grundlagenpapier zur Haltung sowie die Statuten des zu gründenden Vereins für sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen (vgl. Beilagen).



Ansatz gelöst werden. Konkret im Vorfeld der Spiele kommt es z.B. darauf an, durch Vermittlungsarbeit das Verhältnis zwischen Fans und den polizeilichen und privaten Sicherheitsdiensten im Umfeld der Stadien bzw. zwischen den Fans und der Vereinsleitung zu verbessern. Ziel ist es auch, Einzelfallhilfe für Fans in Problemsituationen in Form eines niederschweligen Beratungsangebots zu leisten. Dies beinhaltet eine Vermittlungs- und Beratungsfunktion bei Konflikten und Problemen rund um den „Fan-Alltag“ (beispielsweise Familie, Partnerschaft, Arbeitsplatz, Gewalt, Sucht). Um die genannten Ziele zu erreichen, arbeiten die Fanarbeiterinnen bzw. Fanarbeiter eng mit den Fans zusammen, sind sich aber bewusst, dass Selbstbestimmung ein hohes Gut der Fanszene darstellt. Positive Elemente (wie Kreativität, Engagement) und positive Rituale (wie Gesänge, Choreos) der Fussballfan-kultur werden unterstützt und eine gute Stimmung rund um die Sportanlässe gefördert. Ein spezieller Fokus der sozioprofessionellen Fanarbeit gilt den jugendlichen Fans, deren Selbstwertgefühl und Verhaltenssicherheit gestärkt werden sollen.

5 Durchführung und Finanzierung der Fanarbeit

Der Vorstand des Trägervereins hat mögliche Modelle zur Umsetzung des Projekts geprüft. Als beste Lösung hat sich für den Trägerverein erwiesen, selbst die operative Leitungsfunktion zu übernehmen und entsprechendes Personal für die Fanarbeit einzustellen. Dafür sprechen im Vergleich zu einer Leistungsvereinbarung mit einem externen Partner in erster Linie die Unabhängigkeit des Angebots und damit die Chance auf eine hohe Akzeptanz bei den Fans und weiteren Partnern der Fanarbeit, die enge Verbindung zwischen dem Vorstand des Trägervereins und den Fanarbeitern, was einen Auftritt nach aussen „mit einer Stimme“ und eine angemessene Reaktion auch bei unerwarteten Ereignissen erleichtert, sowie die guten Erfahrungen anderer Schweizer Städte mit diesem Modell.

Wichtig und vorgesehen ist, mit der Durchführung des Projekts rasch zu beginnen, um nachhaltige Effekte erzielen zu können. Denn die Fanszene sowie ihre Bedürfnisse und Probleme verändern sich in der Challenge League nicht.

Das Projekt ist auf eine Dauer von drei Jahren ab Januar 2012 (Pilotprojekt) angesetzt. Vor Ende der Pilotprojekts soll auf der Grundlage der Erfahrungen und einer externen Evaluation (siehe Ziff. 6) über die Fortsetzung entschieden werden.

Der Finanzierungsplan für das Projekt sieht verschiedene Geldgeber vor. Den Hauptanteil der Kosten sollen die Stadt St.Gallen und die FC St.Gallen Event AG zu gleichen Teilen tragen. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen wird um einen Beitrag von gut 15 Prozent der



gesamten Projektkosten ersucht. Zudem erhebt der Trägerverein Mitgliederbeiträge³ und bemüht sich um weitere Drittmittel (Sponsoren, Stiftungen).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht die Finanzierungszusage des Lotteriefonds noch aus. Das entsprechende Gesuch hat der Trägerverein eingereicht. Über das Gesuch wird der Kantonsrat in seiner November-Session entscheiden. Der Verwaltungsrat der FC St.Gallen Event AG hat an seiner Sitzung vom 19. August 2011 seine verbindliche Zusage für die dreijährige Finanzierung beschlossen. Vor diesem Hintergrund liegt nun ein Unterstützungsgesuch des Trägervereins an die Stadt in Höhe von CHF 189'500 für eine Projektdauer von drei Jahren⁴ vor.

6 Evaluation

Ziel der Evaluation des Pilotprojekts ist es insbesondere, Aussagen hinsichtlich der Wirkungen der Fanarbeit machen zu können. Geeignete Evaluationsinstrumente müssen frühzeitig zur Verfügung stehen. Für die Evaluation ist eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziale Arbeit (IFSA-FHS) der FHS St.Gallen geplant. Das IFSA-FHS hat dem Trägerverein eine detaillierte Offerte für die projektbegleitende Evaluation unterbreitet. Darin werden verschiedene, einander ergänzende Evaluationsmechanismen vorgeschlagen, die eine umfassende Auswertung des Pilotprojekts ermöglichen. Basierend auf den Evaluationsergebnissen soll über die Weiterführung oder Einstellung der Fanarbeit entschieden werden.

7 Budget

Für das Pilotprojekt ist mit Kosten von CHF 461'000 zu rechnen. Davon fallen im ersten Jahr CHF 150'000, im zweiten Jahr CHF 162'000 und im dritten Jahr CHF 149'000 an.

Die Höhe des Gesuchs an die Stadt St.Gallen beläuft sich auf CHF 189'500. Die Antragstellung an die FC St.Gallen Event AG sowie an den Lotteriefonds berücksichtigt dies.

Die Budgetposten stützen sich insgesamt auf die Ausgabenstruktur in anderen Städten (vor allem: Bern, Luzern), in denen die sozioprofessionelle Fanarbeit bereits erfolgreich eingeführt worden ist, und berücksichtigen auch lokale Aspekte.

³ Natürliche und juristische Personen können für einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von CHF 50 (natürliche Personen) bzw. CHF 200 (juristische Personen) Passivmitglieder des Vereins für sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen werden und dessen Arbeit damit unterstützen.

⁴ Zur Befristung siehe auch unter Ziff. 6.



7.1 Budget für die Jahre 2012 - 2014

Budgetposten	2012 CHF	2013 CHF	2014 CHF
Personalkosten (2 x 50 Prozent)	120'000	120'000	120'000
Verwaltungskosten	3'000	3'000	3'000
Raumkosten	12'000	12'000	12'000
Transportkosten	1'000	1'000	1'000
Veranstaltungen	3'000	3'000	3'000
Werbung / Information	2'000	2'000	2'000
Weiterbildung Mitarbeiter	1'000	1'000	1'000
Evaluation⁵	7'000	19'000	6'000
Diverses	1'000	1'000	1'000
Gesamt	150'000	162'000	149'000

Den Hauptteil des Budgets bilden die Personalkosten. Die Fanarbeit soll durch zwei Fachpersonen mit jeweils einem 50 Prozent-Pensum durchgeführt werden. Damit befinden sich die Ressourcen im Durchschnitt der Ausstattung von Städten mit vergleichbarem Zuschauerpotenzial und vergleichbaren Sicherheitsproblemen (z.B. Bern, Luzern).

Eine zweifache Stellenbesetzung der Fanarbeit mit Teilzeitpensen hat sich in anderen Städten (Bern, Luzern, Basel, Zürich) bereits bewährt. So kann an Matchtagen eine doppelte Präsenz erzielt werden, was in angespannten Konflikt-Situationen hilfreich ist. Ausserdem können die beiden Fanarbeiterinnen bzw. Fanarbeiter sich so gegenseitig unterstützen und ihre Erfahrungen und Beobachtungen austauschen. Des Weiteren kann jede Person ihre Stärken gezielter in die Fanarbeit einbringen und einzelne Projekte betreuen (z.B. Auswärtsfahrten mit U16-Fans etc.).

Bezüglich des Raums für die Fanarbeit ist zu berücksichtigen, dass dieser einerseits ein (Büro-)Arbeitsplatz für die Fanarbeiterinnen bzw. Fanarbeiter sein muss, andererseits aber auch ein Ort, an dem sich Fans treffen können. Eventuell kann die Suche nach geeigneten Räum-

⁵ Gemäss Angebot des Instituts für Soziale Arbeit (IFSA-FHS) der FHS St.Gallen (siehe Ziff. 6).



lichkeiten mit den Bemühungen um die Einrichtung eines Fanlokals durch die zu diesem Zweck unter dem Dach des DV1879 gegründete Genossenschaft gekoppelt werden. Denkbar ist ein räumliches Zusammenrücken von Genossenschaft und Fanprojekt u.U. auch zu einem späteren Zeitpunkt.

7.2 Gesamtfinanzierung 2012 - 2014

Kostenträger	2012 CHF	2013 CHF	2014 CHF	Total Projekt CHF
Stadt St.Gallen	61'300	67'300	60'900	189'500
FC St.Gallen Event AG	61'300	67'300	60'900	189'500
Lotteriefonds	23'400	23'400	23'200	70'000
Mitgliederbeiträge, weitere Drittmittel	4'000	4'000	4'000	12'000
Gesamt	150'000	162'000	149'000	461'000

Für die Stadt St.Gallen wird im Gesuch des Trägervereins wie erwähnt ein Beitrag von insgesamt CHF 189'500 für die Jahre 2012 bis 2014 zugrunde gelegt. Die restliche Finanzierung soll durch die FC St.Gallen Event AG in gleicher Höhe sowie durch einen Beitrag des Lotteriefonds (CHF 70'000) und durch einen vorsichtig budgetierten Ertrag von jährlich CHF 4'000 aus Mitgliederbeiträgen des Trägervereins und weiteren Drittmitteln erfolgen.

Aufgrund der insgesamt gleichermassen realistischen wie moderaten Ansätze für das Pilotprojekt der sozioprofessionellen Fanarbeit kann das Budget genehmigt und dem Unterstützungsgesuch des Trägervereins zugestimmt werden.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilagen:
Ziele und Haltungen der sozioprofessionellen Fanarbeit (Ergebnis der Projektarbeit an der FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit)



zu benachrichtigen:

- Verein für sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen, Herr Daniel Kehl, Präsident, Postfach 2207, 9001 St.Gallen
- Verwaltungsrat der FC St.Gallen Event AG, Herr Dölf Früh, Präsident, Zürcher Strasse 464, 9015 St.Gallen
- Lotteriefonds des Kantons St.Gallen, Amt für Kultur, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

